

Presseinformation

München, 28. Januar 2009

UniBayern zum Kabinettsentwurf für die Novellierung des Hochschulgesetzes

1. Die Universität Bayern e.V. (UniBAY) **begrüßt** die im Kabinettsentwurf vorgesehene **Neuregelung des Berufsrechts** in Bayern. Die von Wissenschaftsminister Dr. Heubisch genannten Voraussetzungen entsprechen den Kriterien für die Qualitätssicherung bei Berufungen, wie sie von der UniBAY beschlossen worden sind. Dies hat offenkundig die Änderung gegenüber dem Koalitionsvertrag möglich gemacht.

2. Die UniBAY begrüßt ferner alle Maßnahmen, die dazu führen, dass kein geeigneter Studierender aus finanziellen Gründen vom Studium abgehalten wird. Allerdings spricht sie sich **entschieden gegen die geplante 2-Geschwister-Regelung** aus, nach der immer weniger Studierende für die gesamten Verbesserungen ihren Beitrag leisten müssen. Für die Hochschulen hat diese Regelung nicht nur einen Ausfall an Studienbeiträgen in Höhe von 40 – 50 Mio. € p.a. zur Folge, sondern auch ein „bürokratisches Monster“ an immens erhöhtem Verwaltungsaufwand. So müsste z.B. jedes Semester im Einzelfall geprüft werden, ob ein Studierender noch ein studierendes Geschwister irgendwo auf der Welt hat. Die Universität Bayern e.V. plädiert daher für die Beibehaltung der geltenden Regelung.

Prof. Alf Zimmer
Vorsitzender